

Vorlage Nr.: 2025/162

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Dr. Schröder	01.12.2025

Suchtberatung im Kreis Recklinghausen - Änderung der Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Schließung der Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH – Fachstelle Sucht Ostvest zur Kenntnis und überträgt die Förderung der dortigen 2,0 Beratungsfachkräfte ab dem 01.01.2026 auf den Caritasverband Ostvest e.V.

Hierzu beschließt der Kreistag die beigefügte Änderung der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Neufassung vom 01.12.2025.

Zur durchgehenden Sicherstellung der Suchtberatung im Bereich Ostvest beschließt der Kreistag zudem, dass dem Caritasverband Ostvest e.V. für den Zeitraum vom 01.10. - 31.12.2025 eine zusätzliche Förderung im Umfang der bereits frei gewordenen Stellen (1,1 Vollzeitäquivalente) gewährt wird.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen fördert die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen. Gegenstand der Förderung ist die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebotes zur Beratung und Begleitung sucht- und drogenerkrankter sowie suchtgefährdeter Menschen. Die Beratungsstellen übernehmen damit Pflichtaufgaben des Kreises.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

In den Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 28.11.2023 sind derzeit sieben Suchtberatungsstellen im Kreis Recklinghausen aufgeführt. Da die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH – Fachstelle Sucht Ostvest (Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop) – ihr Angebot zum 31.12.2025 einstellen wird, ist vorgesehen, die Förderung ab dem 01.01.2026 auf den Caritasverband Ostvest e.V. zu übertragen. Die Arbeit der Suchtberatungsstelle Herten des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH wird in der bisherigen Form weitergeführt.

Die Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen sind entsprechend der neuen Situation anzupassen und zu aktualisieren. Die insgesamt 15,5 vom Kreis Recklinghausen geförderten Fachkräftestellen bleiben dabei unverändert bestehen. Lediglich die Übertragung von 2,0 Beratungsfachkraftstellen (davon bis zu 0,5 Psychologische Fachkraft) vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH – Fachstelle Sucht Ostvest auf den Caritasverband Ostvest e. V. wird berücksichtigt. Damit verfügt die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Ostvest e. V. künftig über 4,0 geförderte Beratungsfachkräfte, davon bis zu 1,0 Vollzeitäquivalente für eine psychologische Fachkraft.

Da die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Bereich Ostvest bereits zum 01.10.2025 nur noch mit einem reduzierten Personalbestand (0,9 Stelle) betrieben werden kann, hat sich der Caritasverband Ostvest bereit erklärt, das dortige Suchtberatungsangebot durch eigenes Personal im Umfang der frei gewordenen Stellen (bis zu 1,1 Vollzeitäquivalente) zu ergänzen.

Durch die Veränderung der Trägerschaft ergeben sich keine Mehraufwendungen für den Kreis Recklinghausen. Die erforderlichen Änderungen in der Richtlinie sind als Anlage beigefügt. Die dort genannten Förderbeträge entsprechen den Summen für das Jahr 2026.

Anlage:

Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht und Drogenberatungsstellen

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		